

Zwischen römischer Einheitsliturgie und diözesaner Eigenverantwortung

Ein zu hoher Preis?

Daß die Liturgiegeschichte von Bistümern und Regionen nicht ein Randgebiet der Liturgiewissenschaft ist, sondern wesentliche Einblicke in das Leben der Kirche geben kann, zeigte ein Symposium zur Liturgiegeschichte des Bistums Münster, das vom 6.–8. Juni in Münster stattfand. Zusammen mit dem Deutschen Liturgischen Institut hatte das Seminar für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die Veranstalter gedachten damit des 10. Todestages von Emil Josef Lengeling, der sich selbst intensiv um die Erforschung der Liturgie seines Bistums verdient gemacht hat. Viele der Referate konnten für unterschiedliche Jahrhunderte Besonderheiten der Liturgie des Bistums verdeutlichen. Noch 1835 druckte man in Münster ein eigenes Missale, erst 1894 erschien eine in weiten Teilen dem *Rituale Romanum* angepaßte *Collectio Rituum*. Münster bildet damit neben den Bistümern Trier und Köln eine Ausnahme im deutschen Sprachgebiet. Überraschend ist heute, wie im späten 19. Jahrhundert die Romanisierung der münsterschen Eigenliturgie verlaufen ist. Galt es bislang als ausgemacht, daß Rom deutsche Diözesen zur Übernahme der römischen Liturgie nachdrücklich angehalten habe, so konnte Andreas Heinz, Trier, anhand von Dokumenten der römischen Ritenkongregation zeigen, daß in Münster die Initiative vom Ortsbischof ausgegangen ist. Bischof Hermann Dingelstad, unter dem der Prozeß der Romanisierung im Bistum zum Ende kam, sprach vom „kindlichen Gehorsam von Volk und Klerus gegenüber dem Apostolischen Stuhl“, der die römische Liturgie verlangt habe. Wie Heinz zeigte, hätten die römischen Bearbeiter eindeutig Verständnis für partikuläre Elemente in der Liturgie gezeigt. Allerdings hätten deutsche Regionalbischöfe römischen Behörden Zuständigkeiten angetragen, die gar nicht in deren Kompetenzbereich gefallen seien. Die Ritenkongregation habe im 19. Jahrhundert weniger zentralistisch agiert, als man es sich heute oftmals vorstellen könne. Das Bemühen um eine Romanisierung der Diözesanliturgie wird erst im Kontext der Zeitgeschichte verständlich. Der Historiker Wim Damberg, Münster, legte dar, daß die innerkirchliche Romanisierung gesamtgesellschaftlichen Orientierungsmustern entsprach und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und kirchlichen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts zu verstehen sei. Säkularisierung, Kulturkampf, Industrialisierung, der 1. Weltkrieg und die großen sozialen Krisen prägten auch die „liturgische Landschaft“. So steht die Liturgie jener Zeit im unmittelbaren Austausch mit ihrem soziokulturellen Umfeld.

Das Ringen um das Verhältnis von Einheitsliturgie und Bistumsliturgie mache, so Klemens Richter, Münster, regionalgeschichtliche Studien für die Gegenwart gerade interessant und werfe Fragen auf. Schon 1958 habe Emil Josef Lengeling auf die Zwiespältigkeit der Romanisierung hingewiesen: „Für ein gewiß hohes Gut – die Einheit mit der Mutterkirche bis in jede Einzelheit des äußeren Vollzugs der Liturgie... – hatte man zum Teil leichten Herzens aufgegeben, was – in über 1000 Jahren gewachsen – in manchem der römischen Liturgie des 8. und 9. Jahrhunderts mehr entsprach als die heutige römische Liturgie. Der Preis, der im Namen der Einheit gezahlt werden mußte, war nicht gering, so wenig das auch den Zeitgenossen bewußt wurde. Ob er zu hoch war, wer wollte das heute schon beurteilen?“

Benedikt Kranemann